

Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Soziokulturelles Bildungszentrum Neubrandenburg e. V.“
- (2) Er hat seinen Sitz in Neubrandenburg.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Das Soziokulturelle Bildungszentrum Neubrandenburg e. V. ist eine parteienunabhängige, gemeinnützige Vereinigung kulturell interessierter Bürger.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Zweck des Vereins ist die
 - Förderung der Kunst und Kultur,
 - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
 - des Völkerverständigungsgedankens, sofern nicht nach Satzungszweck und tatsächlicher Geschäftsführung mit der Verfassung unvereinbare oder überwiegend touristische Aktivitäten verfolgt werden,
 - die Förderung der Bildung.
- (4) Der Verein gestaltet ein vielfältiges Angebot an künstlerisch-manuellen, literarischen und musikalischen Bereichen.
- (5) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - die Pflege des Liedgutes an gemeinsamen Liederabenden, die Pflege alter und neuer moderner textiler Techniken in Handarbeitsgruppen,
 - die Durchführung von Sprachkursen und Sprachcamps,
 - den Betrieb einer Ausländerbegegnungsstätte, u. a. als Treffpunkt für ausländische und deutsche Bürger,
 - die Gestaltung kultureller Veranstaltungen und Kunstausstellungen, Literaturlesungen, Theater und Konzerten, insbesondere unter Einbeziehung deutscher und ausländischer Bürger,
 - die Betreuung ausländischer Bürger durch Familienberatung, Beschäftigungsangebote für Schul- und Vorschulkinder, Hilfe bei Hausaufgaben, Beratung zur medizinischen Versorgung etc.,
 - die Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland durch offene Veranstaltungen, in denen die Ausländer ihre Heimat vorstellen, über politische Hintergründe berichten bzw. allgemein die dortigen Zustände schildern sowie durch eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der lokalen Presse (Pressekonferenzen, Interviews, und Zuarbeiten zu Artikeln).

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

